

Klassenführung ablehnen?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 7. April 2012 15:14

[Zitat von soleil3](#)

Das SA meinte, ich müsse warten, bis mein SL mehr Stunden für mich anfordert, dann würde der Vertrag geändert werden. Nun? Ruhig und lieb bleiben oder GEW kontaktieren?

Ob die Verwaltung aber _nachträglich_ den Vertrag ändert, ist fraglich. Ich kann mich an Uni-Zeiten erinnern, in denen das üblich war (erst arbeiten, dann Vertrag, irgendwann Kohle). Das hat sich dann mal geändert und nachträglich gab es nichts mehr. Da sind einige furchtbar auf die Fresse gefallen. war damals in NRW. In wiefern sich das auf hessische Schulen übertragen lässt, weiß ich natürlich auch nicht.

Ansonsten würde ich zunächst einmal dokumentieren, dass Sie angewiesen wurden, diese Stunden zu geben, also zumindest den entsprechenden Stundenplan aufheben. Auch wenn der Vertrag nicht geändert wird, aknn es sich um angeordnete Mehrarbeit o.ä. handeln, aus der sich Ansprüche ableiten.

Die GEW oder eine sonstige Vertretung kann man natürlich schon mal unverbindlich kontaktieren. Beraten kann diese Sie allemal, sie muss ja nicht gegenüber dem SL auftreten. Das wird sie ohne Aufforderung ohnehin nicht machen. Für die Inanspruchnahme der eingebetteten Rechtsschutzversicherung kann es jedoch sogar notwendig sein, rechtzeitig die Rechtsberatung konsultiert zu haben.

Ansonsten sehe ich das auch so, dass der SL das verschnarcht hat und es deshalb auch gerade biegen soll.

Viel Erfolg.

L. A